

**Landesinnung der Tischler und Holzgestalter**  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4 - 120, 116 | F 05 90 90 4 - 114  
E [innungsgruppe2@wkk.or.at](mailto:innungsgruppe2@wkk.or.at)  
W <http://www.kaerntner-tischler.at>

31. August 2021  
108/Doe/Tr

# EINLADUNG

zur Fachgruppentagung  
der Tischler und Holzgestalter

**Zeit: Dienstag, 28. September 2021, 16.30 Uhr**  
**Ort: Innungshaus Bau & Technik, 2. Stock, Lehrsaal 21**  
**Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

## TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Organisationsbericht
- 3) **Beschluss Grundumlage 2022**  
(Erhöhung der Grundumlage für die Berufszweige der Holzgestalter (Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Erzeugung und Service von Sportartikeln, Erzeugung von Spielzeug aller Art, Erzeugung von Schmuckgegenständen und Haushaltsartikeln, Korb- und Möbelflechter, Wurzelschnitzer sowie alle sonstigen Berufszweige). Die Grundumlage für Tischler, Parkettbodenleger, Bootbauer, Modellbauer, Hobelwerke, Zusammenbau von Möbelsätzen bleibt unverändert.)\*
- 4) Allfälliges

\*Aufgrund des auf Fachverbandsebene gefassten Vereinheitlichungsbeschlusses, kann für alle Mitglieder der Fachgruppe nur ein einheitlicher fester Betrag festgelegt werden. Daher kommt es für jene Berufszweige, für die ein geringerer Betrag gegolten hat zu einer Anhebung. Der Hebesatz betreffend die Sozialversicherungsbeitragssumme bleibt unverändert.

### Beschlusstext:

Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag  
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.

EUR 335,00

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) 0,70 Prozent

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: EUR 167,50

Zur beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung schriftlich bis 23. September 2021 zu äußern.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Ihre Zu- bzw. Absage per Email oder telefonisch bis spätestens 23. September 2021 - vielen Dank!**

Freundliche Grüße

Valentin Lobnig e.h.  
Landesinnungsmeister

Harald Dörfler e.h.  
Innungsgeschäftsführer

**Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig**

*Hinweis: Die Teilnehmer dieser Veranstaltung werden ersucht, einen 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der geltenden Verordnung der Regierung statt - Änderungen sind vorbehalten.*

*Im Rahmen der Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der WKK veröffentlicht werden.*

**Anlagen: Anmeldeformular**

LANDESINNING KÄRNTEN



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN  
Tischler und Holzgestalter

Landesinnung Tischler und Holzgestalter  
Koschutastraße 4  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
E: [innungsgruppe2@wkk.or.at](mailto:innungsgruppe2@wkk.or.at)

**FAX: 05 90 904 - 114**

# ANMELDUNG

zur

## Fachgruppentagung TISCHLER UND HOLZGESTALTER

**TERMIN: Dienstag, 28. September 2021**

**BEGINN: 16.30 Uhr**

**ORT: Innungshaus Bau & Technik, 2. Stock. Lehrsaal 21  
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

- JA**, ich nehme an der Sitzung teil.
- NEIN**, ich kann leider nicht teilnehmen.

Name .....

Firma .....

Anschrift/Telefon .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift